

Startberechtigung	Startberechtigt ist, wer das in der Ausschreibung genannte Mindestalter erreicht hat.
Gesundheitszustand	<p>Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie sich in einem guten Trainings- und Gesundheitszustand befinden. Wir empfehlen als Vorbereitung auf den ENSINGER LAUFCUP ein regelmäßiges und systematisches Training von mindestens 6 Monaten Dauer. Wir erwarten von Ihnen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Bei fiebrigen Erkrankungen oder sonstiger Disposition sollten Sie von einem Start absehen. Die Deutsche Sporthochschule Köln stellt im Internet einen kostenlosen Gesundheits-Check zur Verfügung unter:</p> <p>https://www.dshs-koeln.de/aktuelles/meldungsarchiv/detail/meldung/online-gesundheits-check/</p> <p>Um möglichen Gesundheitsrisiken vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen dringend, diesen Fragebogen vor Ihrem Start beim ENSINGER LAUFCUP auszufüllen.</p>
Rückerstattung/ Haftung	<p>Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Lauf an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Startgebühren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhersehbaren Ereignissen die Strecke zu ändern, den Lauf abzusagen oder abubrechen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühren bei Nichtantritt, bei Absage oder Abbruch des Laufes durch höhere Gewalt.</p> <p>Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt auf Kosten des Teilnehmers. Der Teilnehmer stellt die Organisatoren und die Stadt Vaihingen/Enz von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht durch gesetzliche Haftungsansprüche gedeckt sind. Dies gilt auch für sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder ggf. dessen Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.</p> <p>Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände der Teilnehmer.</p>

Datenschutz

Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu diesem Zweck benutzt. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutz-Gesetz).

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung dieser Daten zu diesem Zweck ein. Mailadressen der Teilnehmer werden zum Zwecke der Einladung zu Folgeveranstaltungen gespeichert, sofern der Teilnehmer nicht ausdrücklich widerspricht.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am ENSINGER LAUFCUP gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in den Medien und im Internet, ohne Anspruch auf Vergütung, veröffentlicht werden können.